Nach Eingang Ihres Online-Antrages erhalten Sie umgehend eine E-Mail über den weiteren Ablauf des Verfahrens.

Die Mail beinhaltet diesen Text:

Sehr geehrte(r),

Sie haben soeben den Umtausch Ihres Führerscheines beantragt. Der Vorgang wird unter der Vorgangsnummer bei der Kreisverwaltung bearbeitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle werden sich schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern.
Sehen Sie bitte zu Gunsten einer zügigen Sachbearbeitung von schriftlichen oder telefonischen Rückfragen nach dem Sachstand ab.

Wie geht es nach der Antragsstellung weiter?

Sobald uns Ihr Antrag vorliegt, werden Sie zeitnah von uns ein Schreiben über das weitere Vorgehen erhalten. Beigefügt ist diesem Schreiben eine Ausnahmegenehmigung, ein Antragsvordruck sowie ein frankierter und adressierter (grüner) Rückumschlag.

Wie reiche ich dem Kreis Mettmann meine Antragsunterlagen ein (z.B. Passbild)?

Wir erhalten eine Kopie Ihres Ausweises, Ihr biometrisches Passbild, Ihre Unterschrift und Ihren jetzigen Führerschein auf dem Postweg (grüner Rückumschlag).

Wie hoch ist die Gebühr und wie wird diese bezahlt?

Die Gebühr beträgt 36,35 Euro und wird mittels des beiliegenden Gebührenbescheids entrichtet.

Wie verhalte ich mich in der Zeit ohne meinen Führerschein?

Die Ausnahmegenehmigung, die Ihnen zugehen wird, ermöglicht es Ihnen, den Nachweis Ihrer Fahrberechtigung zu belegen. Aber beachten Sie, dass diese Bescheinigung ausschließlich im Inland gilt.